

**Anlage zu § 11 der Gebührensatzung der Fachhochschule Potsdam:
Besondere Gebühren für den Weiterbildungsmasterstudiengang M.A. Childhood Studies
and Children's Rights**

A. Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an dem Weiterbildungsmaster M.A. Childhood Studies and Children's Rights erhebt die Fachhochschule Potsdam eine Gebühr.

B. Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem Weiterbildungsmaster M.A. Childhood Studies and Children's Rights beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer für die gesamte Studienlaufzeit 5965€ zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge. Für den Fall, dass Wiederholungsprüfungen erforderlich werden, die das Studium verlängern, sind die Semestergebühren und -beiträge pro Semester weiterhin zu zahlen sowie ggfs. eine dem Aufwand entsprechende zusätzliche Teilnehmer/innengebühr.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission.

(3) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Ratenzahlung der Gebühr für die Teilnahme an dem Weiterbildungsstudiengang pro Semester ermöglicht werden. Zuständig ist die Auswahlkommission.

(5) Für Studierende, die im Rahmen des Erasmusprogramms Teile ihres Studiums an einer Partnerhochschule absolvieren, entstehen keine zusätzlichen Teilnehmergebühren an der Partnerhochschule. Ebenso entfallen für Studierende von Partnerhochschulen, die im Rahmen des Erasmus-Programms Teile des Weiterbildungsmasters M.A. Childhood Studies and Children's Rights an der Fachhochschule Potsdam studieren, die Teilnehmergebühren.

C. Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühr entsteht mit der Zulassung zum Weiterbildungsmaster M.A. Childhood Studies and Children's Rights auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr (für drei Semester) in Höhe von 5965 € ist bis zum XXX zu erbringen. Die Semestergebühren und -beiträge sind pro Semester bei der Einschreibung und im Zuge der Rückmeldung zu zahlen. Sollte mit dem Zulassungsbescheid die Möglichkeit der Ratenzahlung pro Semester eingeräumt worden sein, so ist diese jeweils mit der Rückmeldung zu leisten.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn der Lehrveranstaltungen) wird ein Viertel der zu zahlenden Gebühr (1491,25€) einbehalten. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer (5965€) zu zahlen.

D. Inkrafttreten

Die besonderen Gebühren für den Weiterbildungsmaster M.A. Childhood Studies and Children's Rights treten nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.